

Bebauungsplan Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“
der Gemeinde Rehfelde

FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN

Zauneidechse

Brutvögel

Fledermäuse (Quartiere)

- ENDBERICHT -

Auftraggeber: 2. Grundstücksentwicklungsgesellschaft GEG mbH
Prenzlauer Chaussee 155
16348 Wandlitz

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. Götz Nessing
Büro für faunistische Gutachten
Oskar-von-Miller-Str. 13
14612 Falkensee

Telefon: 03322 - 129 68 98

Nessing@gmx.de

www.Buero-Nessing.de

Die Kartierung der Brutvögel am 20.04.2017 erfolgte durch
Dipl. Ing. Elena Frecot, Bouchéstr. 52, 12059 Berlin

Bearbeitungsstand: 28. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

0	ANLASS	1
1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
2	ZAUNEIDECHSE.....	2
2.1	Methodik.....	2
2.2	Ergebnisse	2
3	BRUTVÖGEL	3
3.1	Methodik.....	3
3.2	Ergebnisse	4
4	FLEDERMÄUSE.....	5
4.1	Methodik.....	5
4.2	Ergebnisse	5
5	LITERATUR, QUELLEN	6
6	ANHANG	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet); Quelle: Vermesserplan (nachrichtliche Übernahme)	1
Abbildung 2: Sichtnachweise der Zauneidechse	7
Abbildung 3: Brutvogelreviere.....	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der Zauneidechsenerfassungen mit Angaben zur Witterung	2
Tabelle 2: Sichtnachweise von Zauneidechsen an den einzelnen Begehungsterminen.....	2
Tabelle 3: Termine der Brutvogelerfassungen mit Angaben zur Witterung	3
Tabelle 4: im UG nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Anzahl der Brutreviere.....	4
Tabelle 5: Brutplätze höhlen- bzw. nischenbrütender Vogelarten in Gebäuden bzw. technischen Anlagen	4

0 ANLASS

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“, Landkreis Märkisch-Oderland, wird die Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens u. a. auf geschützte Tierarten erforderlich.

Vor diesem Hintergrund führte der Gutachter faunistische Erfassungen zur Zauneidechse sowie zu Brutvögeln und Fledermäusen (Quartiere) durch. In dem hier vorliegenden Endbericht werden zum einen die angewandten Methoden beschrieben. Zum anderen werden die Ergebnisse hinsichtlich der nachgewiesenen Arten einschließlich Schutz- und Gefährdungsgrade dargestellt und die ermittelten Funktionen benannt.

1 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet (UG) der faunistischen Erfassungen ist in nachfolgender Abbildung 1 rot umgrenzt.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet); Quelle: Vermesserplan (nachrichtliche Übernahme)

2 ZAUNEIDECHSE

2.1 Methodik

Zur Erfassung möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erfolgten vier Begehungen an den in nachfolgender Tabelle 1 genannten Terminen. Alle Begehungen erfolgten bei einer für den Nachweis von Zauneidechsen günstigen Witterung (vgl. hierzu BLANKE 2010) mit warmem Wetter zumeist bei Sonnenschein, aber außerhalb von Hitzeperioden.

Tabelle 1: Termine der Zauneidechsenerfassungen mit Angaben zur Witterung

* Temperatur zu Beginn der Untersuchung

Datum 2017	Untersuchungsbeginn	Temperatur in °C*	Wind	Niederschlag	Bewölkung
11.05.	10:00 Uhr	17	leicht	kein	kurzzeitig
22.05.	08:30 Uhr	19	gering	kein	keine
28.05.	08:00 Uhr	20	leicht	kein	keine
28.06.	08:30 Uhr	18	leicht	kein	gering

Methodisch zielten die Erfassungen ab auf die Sichtung von Zauneidechsen. Hierzu wurden alle potenziell geeigneten Zauneidechsenlebensräume (s. SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994; BLANKE 2010) überprüft. Diese wurden langsam abgelaufen und nach Zauneidechsen abgesehen. Dabei wurden geeignete Sonnplätze und Jagdhabitats sowie potenzielle Verstecke (bspw. auf dem Boden liegende Bretter, Steine usw.) in Hinblick auf Zauneidechsen untersucht. Ein weiteres Augenmerk galt der Erfassung von Hautresten der Zauneidechse. Sichtungsnachweise wurden mit Angaben zum Geschlecht/ zur Altersgruppe in einer Tageskarte vermerkt.

2.2 Ergebnisse

Im UG wurde die Zauneidechse nachgewiesen. Aufgrund der vorliegenden Sichtungsnachweise (s. Abbildung 2) scheinen sich die Vorkommen im UG auf einen Streifen zwischen den unmittelbar anschließenden Bahnanlagen im Süden und dem Gelände des ehemaligen Getreidelagers bzw. südlich der Bahnstraße im Norden zu beschränken. Hier gelangen Sichtbeobachtungen von adulten Männchen, adulten Weibchen sowie subadulten Tieren. Nachweise von diesjährigen Jungtieren waren aufgrund der zur Verfügung stehenden Untersuchungszeit nicht möglich.

Tabelle 2: Sichtungsnachweise von Zauneidechsen an den einzelnen Begehungsterminen

* Sichtung eines Männchens durch Hr. Fischer, uNB MOL am 28.06.2017

Datum	Männchen	Weibchen	vorjähriges Tier
11.05.	2	1	1
22.05.	0	1	2
28.05.	1	3	4
28.06.	2*	2	2

Aufgrund des Nachweises adulter Männchen, adulter Weibchen sowie subadulter Individuen kann im UG von einem kleinen, aber reproduktionsfähigen Bestand ausgegangen werden. Hinsichtlich der Bestandsgröße legen die Daten in Tabelle 2 die Vermutung nahe, dass es sich um nur einzelne Tiere handelt. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die meisten Individuen einer (Teil-)Population nur an einem oder wenigen Tagen im Jahr beobachtet werden können (vgl. BLANKE 2006, BLANKE 2010). Insofern kann immer nur ein kleiner Teil des Gesamtbestandes gleichzeitig beobachtet (kartiert) werden, so dass auch nach vier Begehungen von einer gewissen Anzahl nicht erfasster Individuen auszugehen ist. Der tatsäch-

liche Bestand kann bis zu zehnmal größer sein (www.HVNL.de 2012 sowie eigene Erfahrungen bei vergleichbaren Untersuchungen mit späterem Zauneidechsenabfang). Vor diesem Hintergrund kann im UG mit Individuenzahlen im mittleren zweistelligen Bereich gerechnet werden.

Die im UG von der Zauneidechse besiedelte Fläche lässt sich aufgrund der nicht immer klar abgrenzbaren Übergänge zu suboptimalen Habitaten nur überschlägig bestimmen und beträgt derzeit schätzungsweise 1.500 m².

Die südlich anschließenden Bahngleise und Böschungen stellen günstige Zauneidechsenlebensräume dar (BLANKE 2010; SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994; ELBING et al. 1996). Barrieren zwischen diesen und den von der Zauneidechse besiedelten Flächen im UG bestehen nicht. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die im UG nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen Bestandteil einer über das UG hinausgehenden Population sind.

3 BRUTVÖGEL

3.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in Anlehnung an den Methodenstandard von SÜDBECK et al. (2005) als Revierkartierung. Brutvögel wurden auf Grundlage revieranzeigender Merkmale innerhalb der Wertungsgrenzen (s. SÜDBECK et al. 2005) kartiert. Als revieranzeigende Merkmale zählen bspw. singende/ balzrufende Männchen, Paare, Revierauseinandersetzungen, warnende, verleitende Altvögel, Nester, vermutliche Neststandorte, bettelnde oder eben flügge Jungvögel (SÜDBECK et al. 2005). Für die visuelle Bestimmung der Vogelarten kam im Bedarfsfall ein Fernglas Swarovski EL 10 x 50 zum Einsatz.

Insgesamt erfolgten fünf Begehungen an den in Tabelle 3 genannten Terminen. Alle Begehungen fanden bei günstiger Witterung (vgl. SÜDBECK et al. 2005) ohne Niederschlag oder starken Wind statt.

Tabelle 3: Termine der Brutvogelerfassungen mit Angaben zur Witterung

* Die Begehung am 20.04.2017 erfolgte durch Dipl. Ing. Elena Frecot, Bouchéstr. 52, 12059 Berlin

Datum 2017	Zeit	Temperatur und Witterung zu Untersuchungsbeginn
20.04.*	ab 08:00 Uhr	ca. 12 °C, teilw. sonnig, leichter Wind
11.05.	ab 06:30 Uhr	ca. 7 °C, sonnig, leichter Wind
24.05.	ab 07:15 Uhr	ca. 11°C, leichter Wind, kein Niederschlag
31.05.	ab 05:30 Uhr	ca. 15°C, leichter-frischer Wind, kein Niederschlag
27.06.	ab 04:30 Uhr	ca. 12°C, leichter Wind, kein Niederschlag

Entsprechend der Wertungsgrenzen (SÜDBECK et al. 2005) und der Kriterien gemäß EOAC-Brutvogelstaus (HEGEMEIJER & BLAIR 1997 zit. in SÜDBECK et al. 2005) wurden die einzelnen Artnachweise in separaten Tageskarten vermerkt und ausgewertet.

Neben den ausschließlich zur Erfassung der Brutvögel durchgeführten Begehungen wurden auch jene Vogelnachweise dokumentiert, die zufällig im Rahmen der Zauneidechsen- und Fledermausuntersuchungen gelangen.

3.2 Ergebnisse

Im UG wurden acht Brutvogelarten nachgewiesen. Diese sind in Tabelle 4 aufgelistet. Tabelle 4 umfasst zudem Angaben zum Schutzstatus nach nationalem Recht (BNatSchG), nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) sowie zur Gefährdung gemäß Rote Liste. Tabelle 4 führt weiterhin die ermittelten Revierzahlen auf.

Alle im UG nachgewiesenen Brutvogelarten sind besonders geschützt. Keine ist streng geschützt oder wird in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) aufgeführt.

Gemäß Rote Liste (einschließlich Vorwarnliste) für das Land Brandenburg (RYS LAVY et al. 2008) wie auch für Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) tritt der Feldsperling (Vorwarnliste) mit vier Brutpaaren auf.

Tabelle 4: im UG nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Anzahl der Brutreviere

Erläuterungen: Fett hervorgehoben sind Brutvogelarten gemäß Rote Liste (Brandenburg oder Deutschland) einschl. Arten der Vorwarnliste; Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützte Art; Anh. 1 VS-RL = Art in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) aufgeführt; RL = Rote Liste BB = Land Brandenburg (RYS LAVY et al. 2008), D = Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) mit Kategorie 3 = gefährdet; V = Art der Vorwarnliste

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Schutzstatus	Anh. 1 VS-RL	RL BB	RL D	Brutverdacht	Brutnachweis
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	--	--	--	2	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	--	--	--	-	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	§	--	--	--	1	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	--	V	V	-	4
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	--	--	--	1	1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	--	--	--	1	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	§	--	--	--	1	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	--	--	--	1	1

Die Lage der Brutreviere ist in Abbildung 3 (Anhang) dargestellt. Die Brutreviere sind in dieser Karte als Punkte dargestellt. Methodisch bedingt (s. Kap. 3.1) bilden die Punkte nicht in jedem Fall den exakten Neststandort ab.

Gemäß der Einstufung nach MUGV (2008) sind die Niststätten von Blaumeise, Feldsperling, Hausrotschwanz (s. Tabelle 5) als geschützte Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu werten.

Tabelle 5: Brutplätze höhlen- bzw. nischenbrütender Vogelarten in Gebäuden bzw. technischen Anlagen

Vogelart	Anzahl geschützter Fortpflanzungsstätten	Lage
Blaumeise	1	1x in einer Außenlampe (Mastlampe)
Feldsperling	4	4x Gebäude
Hausrotschwanz	2	1x Gebäude, 1x Siloanlage

4 FLEDERMÄUSE

4.1 Methodik

Untersuchungen erfolgen mit dem Ziel der Erfassung von Fledermausquartieren in Gebäuden und Bäumen (Sommer- und Winterquartiere einschließlich Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNATSCHG 2009; vgl. hierzu LÜTTKES & EWER 2011).

Hierzu erfolgten zum einen Begehungen in den Tagesstunden zur Untersuchung

- der Bäume am 11.05.2017 sowie
- der Gebäude am 24.05.2017.

Als Fledermausquartier an Bäumen können Strukturen wie Höhlen, Astabbrüche, Stammaufrisse und -nischen sowie Spalten hinter abstehender Rinde fungieren (vgl. FUHRMANN & GODMANN 1994; MESCHÉDE & HELLER 2000). An Gebäuden (und Bauwerken, bspw. Brücken) können die unterschiedlichsten Strukturen wie Hohlräume oder Spalten als Quartier genutzt werden (vgl. hierzu SIMON et al. 2004). Die Untersuchung galt zum einen der Suche nach Fledermäusen (bspw. in Löchern der Dachbalkenkonstruktion) sowie der Erfassung von Quartierindizien. Als Quartierindizien gelten bspw. Ansammlungen von Fledermauskot unter Hangplätzen (im inneren sowie an Fassaden). Zum anderen wurden die Gebäude in Hinblick auf potenzielle Winterquartiere begutachtet. Diesbezüglich kommen unterirdische (frostgeschützte) Räume (bspw. Keller, Brunnenschächte) in Betracht.

Zum anderen fanden drei Detektorbegehungen in den Dämmerungs- und Nachtstunden statt:

- 15./16.05.2017 in der Abenddämmerung und der ersten Nachthälfte,
- 28./29.05.2017 in der zweiten Nachthälfte bis zur Morgendämmerung sowie
- 26./27.06.2017 in der zweiten Nachthälfte bis zur Morgendämmerung.

Als Hilfsmittel kam jeweils ein Ultraschallwandler Pettersson D240x zum Einsatz. Die Detektorbegehungen zielten ab auf Sichtbeobachtungen oder/und Detektornachweise von Quartieraus- oder -einflügen, Schwärmverhalten an Quartieren und den aus Quartieren (vor dem Ausflug) abgegebenen Sozialrufen.

Alle Begehungen lagen im Zeitraum der Nutzung von „Sommer“quartieren einschließlich der Wochenstubenquartiere.

4.2 Ergebnisse

Bäume: Im Rahmen der Begehung am 11.05.2017 ließen sich an den im UG stehenden Bäumen keine Strukturen wie Höhlen oder ausreichend große Spalten nachweisen, welche als Fledermausquartiere fungieren können. Ein Vorkommen von Fledermausquartieren in Bäumen kann daher ausgeschlossen werden.

Gebäude: Im Rahmen der Gebäudeuntersuchung am 24.05.2017 waren in den Gebäuden keine Fledermäuse nachweisbar. Zudem konnten keine potenziellen Winterquartiere ermittelt werden.

Im Zuge der drei Detektorbegehungen in den Dämmerungs- und Nachtstunden waren keine Aktivitäten nachweisbar, die auf Fledermausquartiere hinweisen.

5 LITERATUR, QUELLEN

- 79/409/EWG (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Abl. EG Nr. L 206, S. 7-50 ("FFH-Richtlinie").
- ELBING, K., R. GÜNTHER, & U. RAHMEL (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). - In: Günther, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena: 535-557.
- FUHRMANN, M. & O. GODMANN (1994): Baumhöhlenquartiere vom Braunen Langohr und von der Bechsteinfledermaus: Ergebnisse einer telemetrischen Untersuchung. – In: Die Fledermäuse Hessens. (Hrsg. AGFH) Verlag Manfred Hennecke: 181-186.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 7-67.
- HEGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (Eds. 1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. T. & A. D. Poyser, London.
- HVNL (2012): Reptilien in der Praxis. Kartierung, Umsiedlung und Monitoring von Zaun- und Mauereidechse. Protokoll. http://www.hvnl.de/fileadmin/Daten/PDF/Werkstattprotokoll_20120627.pdf
Zugriff am 30.06.2016
- LÜTTKES, S. & W. EWER (2011): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. Verlag C. H. Beck, München, 1. Auflage.
- MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. – Schr.-R. für Naturschutz und Landschaftspflege 66. Bonn-Bad Godesberg, 374S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. & M. JURKE (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4), Beilage.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Natur & Text, Rangsdorf, 143 S.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ 2004: Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76: 275 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

6 ANHANG

Artnachweise

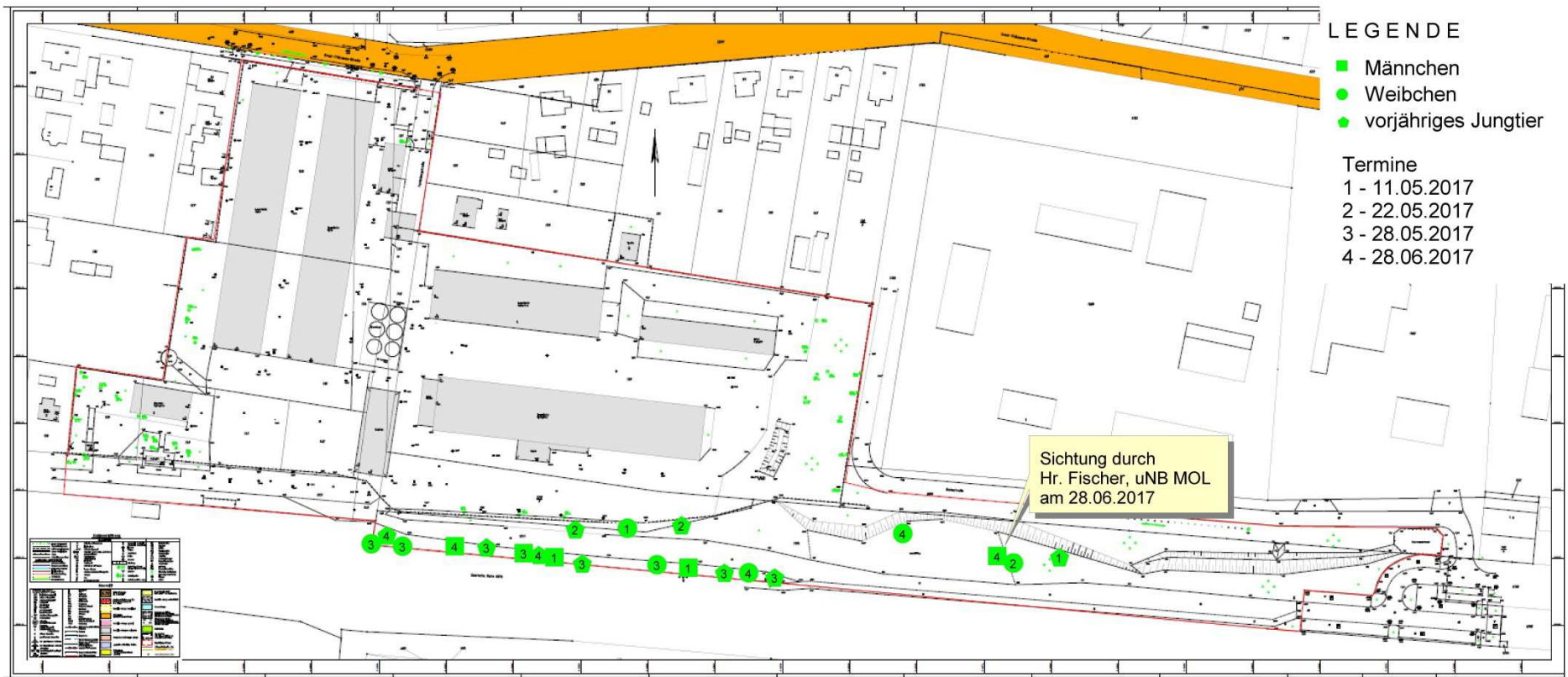


Abbildung 2: Sichtnachweise der Zauneidechse



Abbildung 3: Brutvogelreviere